

Synoptische Übersicht über die zu Punkt 10 der Tagesordnung der Hauptversammlung 2025 vorgeschlagenen Satzungsänderungen (Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen):

Auszug aus der aktuellen Fassung der Satzung, Stand: Juni 2024	Auszug aus der Fassung der Satzung unter Berücksichtigung der Satzungsänderungen, die der am 3. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden (Änderungen grün hervorgehoben)	Auszug aus der Fassung der Satzung unter Berücksichtigung der Satzungsänderungen, die der am 3. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden
§ 16 Beschlussfassung des Aufsichtsrats	§ 16 Beschlussfassung des Aufsichtsrats	§ 16 Beschlussfassung des Aufsichtsrats
(3) Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, farnschriftliche, fernkopierte oder telegraphische Beschlussfassungen oder textförmliche Beschlussfassungen wie z.B. per E- Mail oder Telefax, wenn dies vom Vorsitzenden im Einzelfall bestimmt wird. Außerhalb von Sitzungen gefasste Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und eine Kopie der entsprechenden Beschlussniederschrift allen Mitgliedern zugeleitet.	(3) Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, farnschriftliche, fernkopierte oder telegraphische Beschlussfassungen oder textförmliche Beschlussfassungen wie (z.B. per E- Mail oder Telefax) oder Beschlussfassungen im Wege elektronischer Kommunikation oder in anderen vergleichbaren Formen zulässig , wenn dies vom Vorsitzenden im Einzelfall bestimmt wird. Außerhalb von Sitzungen gefasste Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und eine Kopie der entsprechenden Beschlussniederschrift allen Mitgliedern zugeleitet oder zugänglich gemacht (z.B. über ein Board Tool oder einen internen Server).	(3) Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, farnschriftliche, fernkopierte oder telegraphische Beschlussfassungen (z.B. per E- Mail oder Telefax) oder Beschlussfassungen im Wege elektronischer Kommunikation oder in anderen vergleichbaren Formen zulässig, wenn dies vom Vorsitzenden im Einzelfall bestimmt wird. Außerhalb von Sitzungen gefasste Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und eine Kopie der entsprechenden Beschlussniederschrift allen Mitgliedern zugeleitet oder zugänglich gemacht (z.B. über ein Board Tool oder einen internen Server).